

Wahlreglement für die Besetzung der Sitze in den SSR

1. Ausgangslage:

Gemäss den Statuten des SSR vom 29.04.2010 stehen der VASOS 9 Sitze (Co-Präsidium und 8 Mitglieder) und 8 Sitze für Ersatzmitglieder zu.

Die VASOS ist bestrebt, ihren Mitgliederorganisationen eine gerechte Vertretung zu gewährleisten und hält folgende Verteilung fest:

Drei Organisationen – die AVIVO, die Fédération Suisse des Retraités und die Rentnerkommission des SGB - haben Anspruch auf je einen festen Sitz und eine Ersatzperson. Weitere fünf Sitze stehen allen anderen Organisationen zur Verfügung. Von diesen hat die italienische Schweiz Anspruch auf 1 festen Sitz und eine Ersatzperson.

2. Anforderungen an die KandidatInnen für die Wahlen in den SSR:

Die KandidatInnen verstehen eine zweite Landessprache (die Verhandlungen des SSR werden nicht übersetzt)

Bedingung ist ein Internet-Anschluss für die KandidatInnen.

3. Aufgaben der gewählten Personen:

Sie leisten den Einladungen Folge oder benachrichtigen ihre/ihren StellvertreterIn. Sie informieren die VASOS über die behandelten Geschäfte oder über die beabsichtigten Interventionen.

Sowohl die Mitglieder wie auch die Stellvertretenden sollen sich an den Arbeiten einer Arbeitsgruppe beteiligen können. Die Gruppe VASOS/SSR ist für eine gerechte Verteilung der Mandate in den Arbeitsgruppen besorgt.

Wer an drei aufeinanderfolgenden Sitzungen unentschuldigt fern bleibt, wird als Mitglied des SSR definitiv ersetzt.

4. Wahlrecht:

Wahlberechtigt sind die Mitglieder des Vorstandes und die Delegierten.

5. Wählbarkeit:

Wählbar sind Mitglieder der Mitgliederorganisationen, welche die Bedingungen unter Punkt 2 erfüllen, pensioniert sind und durch ihre Organisation fristgerecht vorgeschlagen wurden.

6. Amtsdauer:

Die Mitglieder werden für eine Amtsdauer von 4 Jahren (eine Amtsperiode) gewählt. Sie können höchstens für zwei weitere Amtsperioden wiedergewählt werden. Die Co-Präsidentin / der Co-Präsident des SSR wird für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt und kann ebenfalls höchstens zweimal wiedergewählt werden (Statuten SSR, Art. 8).

7. Wahltermin:

Die Wahlen finden an der letzten Delegiertenversammlung vor dem Ende der Amtsperiode statt.

8. Wahlvorschläge:

Jede Organisation, welche Mitglied der VASOS ist, kann Wahlvorschläge für die jeweilige Kategorie machen

Jeder Vorschlag muss durch 2 Unterschriften aus dem Kreis der Organisation bestätigt werden.

Diese Wahlvorschläge sind bis spätestens 14 Tage vor dem Wahltermin per Post bei VASOS/FARES, 3000 Bern oder per E-Mail an info@vasos.ch

einzureichen. Später eingetroffene Nominierungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Treffen zu wenige Nominierungen ein oder ist das Gleichgewicht zwischen den

Sprachregionen oder den Geschlechtern nicht gewährleistet, behält sich der Vorstand vor, Organisationen für Nominierungen anzufragen.

9. Wahlen:

Alle Personen, welche zu Delegiertenversammlung eingeladen wurden, bekommen 10 Tage vor dem Wahltermin eine Liste der KandidatInnen.

Am Anfang der Delegierten- / Wahlversammlung werden Stimmausweise verteilt.

Die Versammlung wählt ein Wahlbüro und eine Rekursinstanz.

Gewählt werden in jeder Kategorie die Personen mit der höchsten Stimmenzahl Eine stille Wahl ist möglich.

Bei Stimmgleichheit ist die ältere Person gewählt.

Anfechtungen müssen der Rekursinstanz bis spätestens 5 Tage nach der Wahl unterbreitet werden.

10. Gültigkeit dieses Reglementes:

Diese Bestimmungen wurden durch die Delegiertenversammlung vom 17.04.2013 angenommen.

11. Weitere Bestimmungen:

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 22.04.2009 und vom 14.11.2012.

Genehmigt an der Delegiertenversammlung vom 17.04.2013

Es wurde den neuen Statuten vom 12. April 2017 angepasst und vom Vorstand genehmigt.

Unterschrift des Co-Präsidiums

Bea Heim

Jacques Morel